

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: 617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
617P37=0.150 = Härterpulver, UFI: NS30-F062-800U-XNM7

UFI: NS30-F062-800U-XNM7

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Härter für reaktionsfähige Harze für die Orthopädie-Technik.  
Nur für gewerbliche Verwender

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH  
Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15  
PLZ, Ort: DE-37115 Duderstadt  
E-Mail: prothetik@ottobock.de  
Telefon: 05527-848-0  
Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

**1.4 Notrufnummer**

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,**  
**Telefon: +49 551-19240**  
**Transport:**  
**CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)**  
**Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)**

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Org. Perox. D; H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 1B; H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Acute 1; H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (CLP)**



Signalwort: **Gefahr**

**617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze**

Materialnummer 617P37

Seite:

2 von 14

Gefahrenhinweise:	H242 H317 H319 H360D H410	Erwärmung kann Brand verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P201 P210  P234 P261 P273 P280  P308+P313  P362+P364 P391  P411	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Einatmen von Staub/Gas/Nebel/Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Temperaturen nicht über 30 °C/86 °F aufbewahren.

**Besondere Kennzeichnung**

Hinweistext für Etiketten: Enthält Dibenzoylperoxid und Dicyclohexylphthalat.  
Nur für gewerbliche Verwender.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Staubexplosionsfähig

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:  
Pulver-Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119978223-34-xxx EG-Nr. 201-545-9 CAS 84-61-7	Dicyclohexylphthalat (SVHC)	40 - 50 %	Skin Sens. 1; H317. Repr. 1B; H360D. Aquatic Chronic 3; H412.
REACH 01-2119511472-50-xxx EG-Nr. 202-327-6 CAS 94-36-0	Dibenzoylperoxid	40 - 50 %	Org. Perox. B; H241. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 10). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 10).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Dicyclohexylphthalat (Toxic for reproduction (Article 57c); Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - human health))

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.  
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Bei Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen.  
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.  
Einatmen beim Erbrechen: Lungenschäden

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.  
Bei Einatmen/nach Hautkontakt: Reizwirkung möglich.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
Einatmen beim Erbrechen: Lungenschäden. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.  
Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.  
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzung unter Erwärmung. Erwärmung kann Brand verursachen.  
Im Brandfall unterstützt das Produkt die Verbrennung.  
Im Brandfall können entstehen: Organische Stoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
 Erneuter Entzündung mit ausreichend Wasser vorbeugen.  
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
 Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  
 Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
 Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Bei Zersetzung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Abfall darf NICHT fest eingeschlossen werden.  
 Staubentwicklung vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.  
 Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
 Schlag und Reibung vermeiden. Schützen vor: Wärme

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.  
Lagertemperatur: <30 °C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von reduzierenden Stoffen (z.B. Aminen), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten.  
Kontakt mit Eisen und Kupfer vermeiden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Nur rostfreien Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparaturen verwenden.  
Gefahr der Selbstentzündung.

Lagerklasse:

5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
94-36-0	Dibenzoylperoxid	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	5 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
7631-86-9	Siliciumdioxid	Deutschland: DFG Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,5 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,5 mg/kg bw/d  
DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 35,2 mg/m<sup>3</sup>

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 13,3 mg/kg bw/d  
DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 39 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 2 mg/kg bw/d

**617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze**

Materialnummer 617P37

Seite:

6 von 14

PNEC: Angabe zu Dicyclohexylphthalat:  
 PNEC Wasser (Süßwasser): 0,004 mg/L  
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0 mg/L  
 PNEC Sediment (Süßwasser): 1,06 mg/kg dw  
 PNEC Sediment (Meerwasser): 0,106 mg/kg dw  
 PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L  
 PNEC Boden: 0,21 mg/kg dw

Angabe zu Dibenzoylperoxid:  
 PNEC Wasser (Süßwasser): 0,00002 mg/L  
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,000002 mg/L  
 PNEC Sediment (Süßwasser): 0,013 mg/kg dw  
 PNEC Sediment (Meerwasser): 0,001 mg/kg dw  
 PNEC Kläranlage (STP): 0,35 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
 Nur rostfreien Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete  
 Apparaturen verwenden.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
 Halbmaske mit Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
 Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Neopren,, Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk  
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und  
 Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
 Schlag und Reibung vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
 Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub  
 nicht einatmen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.  
 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

fest

Farbe: weißlich  
 Form: Pulver

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

**617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze**

Materialnummer 617P37

Seite:

7 von 14

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Erwärmung kann Brand verursachen. nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht bestimmt OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	60 °C (SADT)
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,23 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Eigenschaften:	Staubexplosionsfähig
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte:	bei 20 °C: 650 kg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben:	Gehalt an aktivem Sauerstoff: 3,2 - 3,4

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**
**10.1 Reaktivität**

Erwärmung kann Brand verursachen.  
Zersetzung unter Erwärmung.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. (Siehe Abschnitt 7)  
Eine gefährliche selbstbeschleunigende Zersetzungsreaktion ist möglich. Unter bestimmten Bedingungen können durch direkten Kontakt mit unverträglichen Stoffen oder durch thermische Zersetzung eine Explosion oder ein Brand entstehen.  
Kritische Temperatur: 55 °C.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Staubexplosionsgefahr!

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Schlag und Reibung vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Mit Säure, Lauge, Schwermetallen und Reduktionsmitteln sind heftige Reaktionen zu erwarten. Kontakt mit Rost vermeiden. Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen. Nicht mit Reduziermitteln mischen.  
Kontakt mit Schwermetallen und Metallsalzen vermeiden. Kontakt mit Aminen vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: 60 °C (SADT)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Dibenzoylperoxid:

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: >5.000 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: > 24,3 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Dicyclohexylphthalat:

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg bw

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)



## Symptome

Bei Einatmen: Reizwirkung möglich.  
 Nach Hautkontakt: Dibenzoylperoxid (78%): schwach reizend.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 Angabe zu Dibenzoylperoxid:  
 Algentoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: 0,06 mg/L /72h.  
 Bakterientoxizität: Belebtschlamm EC50: 35 mg/L. (OECD 209)  
 Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 0,11 mg/L /48 h. (OECD 202)  
 Daphnientoxizität: EC10 Daphnia magna: 0,001 mg/L /21d.  
 Fischttoxizität: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50: 0,06 mg/L /96 h. (OECD 203)  
 Angabe zu Dicyclohexylphthalat:  
 Algentoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: > 2 mg/L /72h.(OECD 201)  
 Bakterientoxizität: Belebtschlamm EC50:> 100 mg/L. (OECD 209)  
 Daphnientoxizität: NOEC Daphnia magna: 0,18 mg/L /21d. (OECD 211)  
 Fischttoxizität: Oryzias latipes LC50: > 2 mg/L /96 h. (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:  
 2 = deutlich wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
 nicht bestimmt

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 09 03\* = Organische Peroxide  
 \* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

**Verpackung**

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Achtung: Leere Behälter enthalten Produktreste und sind wie gefüllte zu handhaben.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 3106

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID: UN 3106, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)  
ADN: UN 3106, ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FEST (Dibenzoylperoxid)  
IMDG, IATA-DGR: UN 3106, ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (dibenzoyl peroxide)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID, ADN: Klasse 5.2, Code: P1  
IMDG: Class 5.2, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 5.2



**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt  
IMDG: -



**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja  
Meeresschadstoff - ADN: ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**Landtransport (ADR/RID)**

Warntafel: RID: Gefahrennummer 539, UN-Nummer UN 3106  
Gefahrzettel: 5.2  
Sondervorschriften: 122 274  
Begrenzte Mengen: 500 g  
EQ: E0  
Verpackung - Anweisungen: P520  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP4  
Tunnelbeschränkungscode: D

**Binnenschifftransport (ADN)**

Gefahrzettel: 5.2  
 Sondervorschriften: 122 274  
 Begrenzte Mengen: 500 g  
 EQ: E0  
 Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
 Lüftung: VE01

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS: F-J, S-R  
 Sondervorschriften: 122, 274  
 Begrenzte Mengen: 500 g  
 Freigestellte Mengen: E0  
 Verpackung - Anweisungen: P520  
 Verpackung - Vorschriften: -  
 IBC - Anweisungen: -  
 IBC - Vorschriften: -  
 Tankanweisungen - IMO: -  
 Tankanweisungen - UN: -  
 Tankanweisungen - Vorschriften: -  
 Stauung und Handhabung: Category D. SW1  
 Trennung: SG35 SG36 SG72  
 Eigenschaften und Bemerkung: Decomposes at elevated temperatures or in a fire. Burns vigorously. Insoluble in water except for 3-chloroperoxybenzoic acid. Contact with the eyes and skin should be avoided. May evolve irritant or toxic fumes.  
 Trenngruppe: none

**Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel: Organic peroxide  
 Freigestellte Menge Kodierung: E0  
 Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:  
 Forbidden  
 Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 570 - Max. Net Qty/Pkg. 5 kg  
 Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 570 - Max. Net Qty/Pkg. 10 kg  
 Sondervorschriften: A20 A802  
 Emergency Response Guide-Code (ERG): 5L

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe  
 Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend  
 Störfallverordnung: Anhang I: Nummer 1.2.6.2 (P6b).  
 Anhang I: Nummer 1.3.1 (E1).

Technische Anleitung Luft:

5.2.5 Klasse I  
5.2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).  
Anlage 2, Spalte 1, Eintrag 3, Nr. 1(iii)

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P261 Einatmen von Staub/Gas/Nebel/Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 30

**Nationale Vorschriften - Österreich**

Lagerklasse:

5.2 = Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

**Nationale Vorschriften - Schweiz**

Keine Daten verfügbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H241 = Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze**

Materialnummer 617P37

Seite:

13 von 14

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DIN: Deutsches Institut für Normung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
PVC: Polyvinylchlorid  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
SADT: Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung  
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Literatur:

BG RCI:  
- Merkblatt M058 'Organische Peroxide'  
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'  
- Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen 'Schutz am Arbeitsplatz'  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) B4 -  
Organische Peroxide: Gefahrgruppe II

Die SADT (= selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur) ist eine experimentell ermittelte Temperatur, ab der das Produkt in seiner jeweiligen Verpackung sich in einer selbstbeschleunigenden Reaktion zersetzt.

**617P37 - Härterpulver für Orthocryl-Harze**

Materialnummer 617P37

Seite: 14 von 14

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Änderung in Abschnitt 15: Wassergefährdungsklasse

Erstausgabedatum: 19.10.1994

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.